

Kurztitel

Zahlungsverkehr in frei konvertierbarer Wahrung (Slowakei)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 496/1971

Inkrafttretensdatum

01.01.1993

Beachte

Die Bezeichnungen „Slowakische Republik“ bzw. „slowakisch“ treten an die Stelle der Bezeichnungen „Tschechoslowakische Republik“, „Tschechoslowakische Sozialistische Republik“, „CSSR“, „Tschechische und Slowakische Foderative Republik“ oder „CSFR“ bzw. „tschechoslowakisch“.

Aus dokumentalistischen Grunden wurde fur die in einem Notenwechsel (BGBI. Nr. 1047/1994) beschlossene Weiteranwendung eine Kopie des Vertrages (einschlielich etwaiger anderungen) erstellt. Aus Zweckmaigkeitsgrunden wurde auf die generelle Einarbeitung verzichtet. Ein „Beachte“ befindet sich in jedem Dokument, unabhangig davon, ob es betroffen ist.

Langtitel

Abkommen zwischen der osterreichischen Bundesregierung und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik uber die Auerkraftsetzung des Zahlungsabkommens vom 29. Oktober 1948 und den ubergang zum Zahlungsverkehr in frei konvertierbarer Wahrung

StF: BGBI. Nr. 496/1971

anderung

BGBI. Nr. 1047/1994

Sonstige Textteile

Geschehen zu Prag, am 22. Oktober 1971, in je zweifacher Urschrift, jeweils in deutscher und tschechischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaen authentisch sind.

Prambel/Promulgationsklausel

Die osterreichische Bundesregierung und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik haben, vom Wunsche geleitet, den Zahlungsverkehr zwischen den Vertragsstaaten zu erleichtern und den Warenaustausch zu fordern, folgendes vereinbart: